

TA Otten legt dar, dass die Gesamtkosten der Sanierung durch den Kanalbau zu tragen seien und stellt das Ergebnis seiner Prüfung einer Verkehrsberuhigung dar.

Es wird erläutert, dass die Sanierung abschnittsweise vollzogen wird, um die Anlieger nicht über Gebühr zu belasten. Es herrscht Einvernehmen, dass keinerlei bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen werden sollen.

Die zu ersetzende Straßenbeleuchtung wird aus einer anderen Kostenstelle gebucht.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: